

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2021 -2025 für die Stadt Bielefeld**Betroffene Produktgruppe**

Alle Produktgruppen.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

Sachverhalt:

Am 23.09.2021 hat der Rat der Stadt Bielefeld den Gleichstellungsplan 2021 - 2025 für die Stadt Bielefeld verabschiedet. Gem. § 5 (7) LGG ist spätestens nach zwei Jahren zu überprüfen, ob die festgelegten Ziele erreicht werden können. Sofern erkennbar wird, dass die Ziele des Gleichstellungsplans nicht erreicht werden können, sind Maßnahmen im Gleichstellungsplan entsprechend anzupassen bzw. zu ergänzen.

Die Ergebnisse der Überprüfung der konkreten Zielvorgaben hat ergeben, dass sich die Frauenquote bisher positiv entwickelt hat und aus heutiger Sicht die im Gleichstellungsplan festgelegten Maßnahmen geeignet sind, die Ziele zu erreichen.

Einzelheiten können dem anliegenden Zwischenbericht entnommen werden.

Beigeordneter

Kaschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.